Nachrichtenblatt
VERBANDSGEMEINDE MAIKAMMER
mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden
KIRRWEILER • MAIKAMMER • ST. MARTIN

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2018

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2019

- aus eigenen Erzeugnissen -
Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.
Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.
Ausnahme:
Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.
- aus fremden Erzeugnissen -
Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.
In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben.
Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) oder im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de) erhältlich und müssen dort bis zum **15. Januar 2019** eingegangen sein.
Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.
Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.
Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.
Text: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

www.vg-maikammer.de
Nr. 2/2019
48. Jahrgang • Freitag, den 11. Januar 2019

Bereitschaftsdienste / Servicestellen

Verbandsgemeindevewaltung Maikammer

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Dienstgebäude
Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer
Tel.: 06321 5899-0, Fax: 06321 5899-99
Servicezeiten:

Montag	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr

Termine mit
- Bürgermeisterin Gabriele Flach können Sie im Vorzimmer unter Tel.: 06321 5899-33 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Maikammer

Karin Beetz in Maikammer, Telefon: 06321 5899-24 oder 015114009274
Jugendtreff Maikammer, Hartmannstraße 44
Kindergruppe ab 8 Jahren,
montags von 15.30 - 17.30 Uhr
Teenie-Treff ab 13 Jahren,
dienstags von 16.00 - 19.00 Uhr
Mädchengruppe ab 12 Jahren, mittwochs von 17.00 - 20.00 Uhr, nach Absprache
Offener Treff ab 16 Jahren, donnerstags ab 17.00

Schiedsamt

Kontakt: Schiedsmann Peter Garrecht,
Telefon: 06321 5899-0

Notrufe

Polizei ..... Tel.: 110
Feuerwehr ..... Tel.: 112
Rettungsdienst, Notarztwagen .... Tel.: 112
Gift-Notruf Rheinland-Pfalz
..... Tel.: 06131 19240
oder Wohngift-Tel.: 0800 7293600 (gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0, Fax: 06323 955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasserwerk und Kanalwerk

Wasserwerk
Der Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes ist über die Telefonnummer: 0175/5262613 zu erreichen (nur in Notfällen).

Kanalwerk

Der Bereitschaftsdienst der Kläranlage/ Kanalwerk ist über die Telefonnummer 0151 11633940 zu erreichen (nur in Notfällen).

Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben, Tel.: 06323 941310
Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 7977777

Gasversorgung - Störungsdienst

Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Notfalldienst Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW

Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292
Öffnungszeiten: montags 19 Uhr bis dienstags 7 Uhr, dienstags 19 Uhr bis mittwochs 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, donnerstags, 19 Uhr bis freitags 7 Uhr, freitags, 16 Uhr bis montags 7 Uhr;
an Feiertagen: Tag vor Feiertag, 18 Uhr bis nächster Werktag, 7 Uhr

Ärztliche Notfalldienstzentrale Neustadt

Krankenhaus Hetzelstift, Stiftstraße 10, Tel.: 06321 19292
Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags, 19 bis 7 Uhr, mittwochs, 14 bis 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags, 7 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292 - an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

12./13.01.2019
Dr. Holm Reuver, Weinstraße 201, Neustadt, Tel.: 06321/480224
Unter www.zahnarzt-notdienst.de können Patienten mit Zahnproblemen dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei zur Verfügung.

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Fr. 11.01.2019
Rathaus-Apotheke Tel.: 06321/7861
Rathausstr. 8, 67433 Neustadt
Apotheke am Südring Tel.: 06341/82777
Xylanderstr. 8, 76829 Landau
Sa. 12.01.2019
Kurpfalz-Apotheke Tel.: 06321/968503
Kurpfalzstr. 52, 67435 Neustadt
farma-plus-Apotheke Tel.: 06341/556430
Dammühlstraße 11, 76829 Landau
So. 13.01.2019
Bavaria-Apotheke Tel.: 06321/13355
Robert-Stolz-Str. 33, 67433 Neustadt
Apotheke Queichheim Tel.: 06341/959600
Queichheimer Hauptstr. 31, 76829 Landau
Mo. 14.01.2019
Sonnen-Apotheke Tel.: 06327/5454
Goethestr. 7, 67435 Neustadt
Nord-Apotheke Tel.: 06341/62100
Thomas-Nast-Str. 40, 76829 Landau
Di. 15.01.2019
Ritter-Apotheke Tel.: 06323/2946
Speyerer Str. 4, 67483 Edesheim
Adler-Apotheke Tel.: 06321/2946
Hauptstr. 81, 67433 Neustadt
Horst-Apotheke Tel.: 06341/80770
Horststr. 49 a, 76829 Landau
Mi. 16.01.2019
Maxburg-Apotheke Tel.: 06321/2122
Hambacher Str. 40, 67434 Neustadt
Ring-Apotheke Tel.: 06341/86979
Rheinstr. 2, 76829 Landau
Do. 17.01.2019
Apotheke Luckenbach Tel.: 06323/2140
Tanzstr. 12, 67480 Edenkoben
Bahnhof-Apotheke Tel.: 06341/87162
Ostbahnstr. 18, 76829 Landau
Fr. 18.01.2019
Apotheke im MED-ZEN Tel.: 06341/14660
Max-Planck-Str. 1, 76829 Landau

Internetseite: www.lak-rlp.de

Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl Ihres aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Wer sich die Information über das Internet besorgen möchte, kann die Daten auf der Internetseite abrufen.

Zum Umgang mit Schnee und Eis

Der Umfang der allgemeinen Reinigungspflichten umfasst neben dem Besprengen und Säubern der Straßen auch die Schneeräumung auf den Straßen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte.
Wird durch Schneefälle die Benutzung der Fahrbahnen und Gehwege erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen.
Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss des Oberflächenwassers nicht beeinträchtigt wird.
Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Sind keine Gehwege vorhanden, so gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Entstandene Rutschbahnen sind sofort zu beseitigen.
Die bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen in ihrer Längsrichtung so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Fläche gewährleistet ist.
Deshalb muss sich der später Streuende insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken anpassen.
Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tag so zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten von 07.00 bis 20.00 Uhr auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnteilen keine Rutschgefahr besteht.
Reinigungs- und räumpflichtig sind grundsätzlich die Eigentümer der bebauten und unbebauten Grundstücke, die durch die Straßen erschlossen werden oder an diese angrenzen.
Die Reinigungs- und Räumpflicht der Grundstückseigentümer erstreckt sich bis zur Mitte der Fahrbahn, bei einseitig bebaubaren Straßen auf die ganze Straße.Kann die Reinigungs- und Räumpflicht durch den Grundstückseigentümernicht selbst wahrgenommen werden, so hat er diese Aufgabe auf Dritte zu übertragen, die diesen Verpflichtungen an seiner Stelle nachkommen. Typische Fälle hierfür sind die Übertragung der Reinigungspflicht auf den Mieter, die Übertragung auf Dritte im Krankheits- oder Urlaubsfall oder durch besonderen Vertrag.
Zur eigenen Sicherheit sollte jeder Räumungspflichtige darauf achten, dass Hydranten sowie Haupt- und Hausanschlussschieber der Wasserversorgung auch bei Schnee und Eis jederzeit zugänglich sind.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Sportlerehrung allgemeiner Aufruf 2018

Die Sportlerehrung der Verbandsgemeinde Maikammer hat inzwischen einen hohen Stellenwert innerhalb des Verbandsgemeindegebietes erreicht und ist, wie die Resonanz der letzten Ehrungen gezeigt hat, bei der Bevölkerung und der Presse auf großes Interesse gestoßen.
Aus diesem Grunde wird auch in diesem Jahr Sportlern, die bei überregionalen Veranstaltungen gute Platzierungen erreicht haben, Anerkennung durch die Verbandsgemeinde ausgesprochen.
Hierzu bedürfen wir Ihrer Mithilfe.
Ein entsprechendes Anschreiben an die Vereine wird in kommenden Tagen erfolgen. Sollten wir jemand vergessen haben oder wurden dementsprechende Erfolge als Einzelerfolge (nicht über Verein oder nicht über hiesigen Verein sowie hiesige Schule) erzielt, so bitten wir um formlose Meldung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer - Fachbereich 1 - Herr Gerst/ Frau Hünerfauth, Tel.: 06321/5899-11 o. 12, bis spätestens **30. Januar 2019.**
Da von Seiten der Verwaltung noch einige Vorbereitungen zu treffen sind, wären wir für eine termingerechte Meldung sehr dankbar.
Maßgebend sind Platzierungen aus dem Jahre 2018 ab

- Pfalzmeisterschaften	**1. - 3. Platz**
- Rheinland-Pfalz-Meisterschaften	**1. - 3. Platz**
- Deutsche Meisterschaften	**Platzierung**

Auch Mannschaftsergebnisse können zur Ehrung vorgeschlagen werden.
Sollten zum jetzigen Zeitpunkt noch Platzierungen offen stehen, bitten wir um Mitteilung unter Angabe des voraussichtlichen Zeitpunktes der Entscheidung.
Gerne wollen wir eine kleine Präsentation der verschiedenen zu ehrenden Sportarten zusammenstellen, daher würden wir uns freuen, wenn Sie uns Bilder über die entsprechenden Veranstaltungen bzw. die zu ehrenden Sportler zukommen lassen könnten.
Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns im Voraus.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Maikammer

Wertstoffsäcke momentan nicht verfügbar!

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten sind zur Zeit keine Wertstoffsäcke (Gelbe Säcke) bei der Verbandsgemeinde Maikammer erhältlich.
Die Anlieferung für die Verbandsgemeinden im Landkreis durch die Fa. Süd Müll in Landau wird voraussichtlich in der KW 3 (14.1. - 18.1.2019) erfolgen.
Text: Verbandsgemeinde

Personalausweise bzw. Reisepässe eingetroffen und im Bürgerbüro abholbereit

Die bis einschl. **Freitag, den 21. Dezember 2018** in der **51. Kalenderwoche** bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer beantragten Personalausweise bzw. Reisepässe sind eingetroffen.** Diese können im Rathaus, **im Bürgerbüro (Zimmer 9)**, während der allgemeinen Geschäftszeiten abgeholt werden.
Die Gebühr für einen Personalausweis beträgt:
22,80 € (unter 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 6 Jahre
28,80 € (ab 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 10 Jahre
Die Gebühr für einen Reisepass beträgt:
37,50 € (unter 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 6 Jahre
60,- € (ab 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 10 Jahre
Die Gebühr ist bereits bei der Beantragung zu entrichten.
Der alte Personalausweis bzw. Reisepass ist vorzulegen und wird erst später bei der Aushändigung des neuen Ausweisdokumentes eingezogen bzw. ungültig gemacht. **Die Rücklieferung der neu beantragten Dokumente dauert im Regelfall etwa 3 Wochen.**
Wir weisen alle Ausweis-, bzw. Passinhaber darauf hin, dass sie nach den passrechtlichen Vorschriften verpflichtet sind, ihren neuen Ausweis bzw. Reisepass persönlich abzuholen um den Empfang zu bestätigen. Sollte dies aus beruflichen oder sonstigen Gründen ausnahmsweise nicht möglich sein, so können auch bevollmächtigte Familienangehörige den Ausweis abholen.
Bei der Beantragung eines Kinderreisepasses sind, das betroffene Kind, sowie unabhängig von dessen Alter, ein biometrisches Passbild und die Geburtsurkunde des Kindes mitzubringen.
Für Reisen in die USA ist allerdings auch für Kinder, unabhängig von deren Alter, ebenfalls eine visafreie Einreise nur noch mit einem so genannten „E-Reisepass“ möglich. Kinderreisepässe werden bei USA-Reisen nicht anerkannt!
Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres benötigen Jugendliche bei der Beantragung eines Reisepasses generell die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
Wir bitten um entsprechende Beachtung.
Für Rückfragen zu passrechtlichen Angelegenheiten stehen die Mitarbeiter des Bürgerbüros, Christian Müller bzw. Helga Schädler unter der Tel.-Nr. 06321-5899-28 gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
-Fachbereich Bürgerservice-
-Bürgerbüro-

Jahresstatistik 2018 des Einwohnermeldeamtes

-Aktuelle Einwohnerzahlen zum 31.12.2018-
Stichtag: 31.12.2018

	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
OG Kirrweiler: 2.147	142	124	12	19
OG Maikammer: 4.567	290	287	27	46
OG St. Martin: 1.798	117	125	11	15
VG insgesamt: 8.512	**549**	**536**	**50**	**80**

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, den 08.01.2019
-Fachbereich Bürgerservice-
-Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt-

Terminankündigung für die Seniorenfahrt der Verbandsgemeinde Maikammer 2019

Die Seniorenfahrt der Verbandsgemeinde Maikammer führt in der Zeit vom 4. bis 8. August 2019 in die sächsische Hauptstadt Dresden und Umgebung.
Die Ausschreibung für die Anmeldungen erfolgt im Februar.
Text: Verbandsgemeinde

Textübermittlung fürs Amtsblatt

Die Textübermittlung fürs Amtsblatt erfolgt ausschließlich über das Online-Redaktions-System (CMSweb) des Wittich Verlages www.cms.wittich.de
Der Redaktionsschluss ist immer dienstags, **12:00 Uhr**. Zu spät erfasste Artikel können erst in darauf folgenden Ausgabe veröffentlicht werden.
Ist in der laufenden Woche ein Feiertag, so wird der Redaktionsschluss in der Regel um einen Tag vorverlegt.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
Nachrichtenblatt-Redaktion

Flüchtlingssozial- und Asylverfahrensberatungim Landkreis Südliche Weinstraße

Beratungszeit in der Verbandsgemeinde Maikammer:
jeden Mittwoch, 9-12 Uhr, VG-Verwaltung Maikammer (Immengartenstraße 24)
Zielgruppen: Menschen mit
- Aufenthaltsgestattung
- Duldung
- ungeklärtem Aufenthaltsstatus

Das Beratungsangebot umfasst unter anderem:
- Aufklärung über Ablauf, Möglichkeiten, Grenzen, Folgen des Asylverfahrens sowie über die Bedeutung der Anhörung; Vorbereitung auf die Anhörung/auf ein gerichtliches Verfahren; ggf. Kontaktvermittlung zu weiterführenden Beratungsstellen/ AnwältInnen; Aufklärung über Möglichkeiten und Perspektiven nach abgelehntem Asylantrag sowie bei Rückkehrwunsch

- Information über Arbeits-, Ausbildungs- und schulische Möglichkeiten sowie Rahmenbedingungen; Beratung zu sozialrechtlichen Ansprüchen und Gesundheitsversorgung; ggf. Kontaktvermittlung zu anderen Unterstützungs- und Beratungsangeboten.

Kontakt:
Yvonne Feldmann
0176 11664067
yvonne.feldmann@diakonie-pfalz.de
Text: Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungzeiten für den Grünabfalllagerplatz

November bis Februar:
Montag 14.00 – 16.00 Uhr
Samstag 13.00 – 16.00 Uhr
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Kirrweiler

Ortsbürgermeister: Rolf Metzger
Sprechstunde: 1. Di. im Monat, 18 Uhr im Rathaus
Telefon: 06321 5079,
E-Mail: ortsbuergermeister@kirrweiler.de
Internet: www.kirrweiler.de

Öffnungszeiten i-punkt

Hauptstraße 7, 67489 Kirrweiler, Telefon 06321 5079
Montag: 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.30 - 17.30 Uhr
Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr
Text: i-Punkt

Öffentliche Bekanntmachung im Auftrag der Ortsgemeinde Kirrweiler

Festsetzung für das Veranlagungsjahr 2019 der Grundsteuer A und der Grundsteuer B gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) in der jeweils gültigen Fassung, der Ortskirchensteuer, des Landwirtschaftskammerbeitrages, der Abgabe Deutscher Weinfonds und der Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein

1.Steuerfestsetzung/Abgabenfestsetzung

Gegenüber dem Veranlagungsjahr 2018 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B und der Nebenabgaben vorgesehen, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Kostenerparnis auf die Versendung von Abgabenbescheiden für das Veranlagungsjahr 2019 verzichtet wird.

Der Ortsgemeinderat Kirrweiler hat am 21. November 2018 im Rahmen der Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2019 die Hebesätze wie folgt festgesetzt:
für Grundsteuer A landwirtschaftliche Betriebe 320 v.H.
für Grundsteuer B bebaute und unbebaute Grundstücke 370 v.H.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2019 die gleichen Steuern und Abgaben wie im Jahr 2018 zu entrichten haben, werden gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) in der jeweils gültigen Fassung die Steuern und Abgaben für das Veranlagungsjahr 2019 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuer- und Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Bescheid für das Kalenderjahr 2019 eingegangen wäre.

Hinweis: Ein besonderer Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder der Steuerpflichtige geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Abgabenbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden den Steuerschuldnern jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. oder bei schriftlich beantragter Sonderfälligkeit 01.07.) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats für die Verbandsgemeindekasse Maikammer empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer einzulegen.
Der Widerspruch kann
1.schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer
oder
2.durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur[1] an die VPS-eMail-Adresse vg-maikammer@poststelle.rlp.de erhoben werden.

[1] vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (Abl. EU Nr. L 257 S. 73).

Hinweis:

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen. Wir weisen darauf hin, dass für verspätet eingegangene Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Maikammer

Ortsbürgermeister: Karl Schäfer
Sprechstunde:nach Vereinbarung
Telefon: 06321 5899-33,
E-Mail: karl.schaefer@vg-maikammer.de
Internet: www.maikammer.de

Büro für Tourismus Maikammer

Öffnungszeiten
Montag - Freitag 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
(zusätzlich für Leistungsträger und Mitglieder)
Text: Büro für Tourismus

Aktuelles für Senioren

Seniorentreff

An der Steinmühle 12

Jeden Dienstag von 14 bis 17 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung im Auftrag der Ortsgemeinde Maikammer

Festsetzung für das Veranlagungsjahr 2019 der Grundsteuer A und der Grundsteuer B gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) in der jeweils gültigen Fassung , der Ortskirchensteuer, des Landwirtschaftskammerbeitrages, der Abgabe Deutscher Weinfonds und der Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein.

1.Steuerfestsetzung/Abgabenfestsetzung

Gegenüber dem Veranlagungsjahr 2018 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B und der Nebenabgaben vorgesehen, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Kostenerparnis auf die Versendung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird. Der Ortsgemeinderat Maikammer hat am 27. November 2018 im Rahmen der Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2019 die Hebesätze wie folgt festgesetzt:

für Grundsteuer A landwirtschaftliche Betriebe 311 v.H.

für Grundsteuer B bebaute und unbebaute Grundstücke 370 v.H.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2019 die gleichen Steuern und Abgaben wie im Jahr 2018 zu entrichten haben, werden gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) in der jeweils gültigen Fassung die Steuern und Abgaben für das Veranlagungsjahr 2019 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuer- und Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Bescheid für das Kalenderjahr 2019 eingegangen wäre.

Hinweis: Ein besonderer Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder der Steuerpflichtige geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Abgabenbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden den Steuerschuldnern jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. oder bei schriftlich beantragter Sonderfälligkeit 01.07.) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats für die Verbandsgemeindekasse Maikammer empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer einzulegen.

Der Widerspruch kann

1.schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

oder

2.durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur[1] an die VPS-eMail-Adresse vg-maikammer@poststelle.rlp.de erhoben werden.

[1] vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (Abl. EU Nr. L 257 S. 73).

Hinweis:

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen. Wir weisen darauf hin, dass für verspätet eingegangene Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Sankt Martin

Ortsbürgermeister: Timo Glaser
Sprechstunde:1. + 3. Montag im Monat, 18 - 19 Uhr
in der „Alten Kellerei", Tel.: 06323 9492855 o. 0151 14137412,
E-Mail: timo.glaser@sankt-martin.de,
Internet: www.sankt-martin.de

Öffnungszeiten Tourist-Info St. Martin

Montag-Freitag 9.00 -12.00 Uhr
Text: Tourist-Info

Erste-Hilfe-Auffrischung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gerne möchten wir Sie/Euch zu einer **Erste-Hilfe-Auffrischung** einladen. Leben retten kann jeder! Die ersten Minuten nach dem Auffinden einer verunfallten oder hilflosen Person sind entscheidend. Jeder von Ihnen/Euch hat schon einmal einen **Erste Hilfe Kurs** absolviert, sei es für den Führerschein oder den Arbeitgeber. Doch, wie lange ist dies schon her? Im angebotenen Auffrischungskurs am Donnerstag, den 17.01.2019, um 19:00 Uhr in der Kulturscheune St. Martin geht es primär um folgende Themen:

- Eigenschutz und Absichern von Unfällen
- Helfen bei Unfällen
- Wundversorgung
- lebensrettende Sofortmaßnahmen wie stabile Seitenlage und Wiederbelebung

Der ca. 2-stündige Kurs dient nur als Auffrischung und ist nicht als Nachweis für den Führerschein, Arbeitgeber o. ä. zu sehen. Die Teilnahmegebühr von **10 Euro** geht direkt an das Deutsche Rote Kreuz welches auch den Lehrgang durchführen wird. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Sollte die Nachfrage extrem groß sein, werden wir zusätzliche Termine anbieten. Anmeldung bis zum 15.01.2019 bei der Tourist-Info (Tel.: 06323/5300 oder susanne.schlick@sankt-martin.de).

Halten Sie Ihr **Erste-Hilfe-Wissen** up-to-date in unserer **Erste-Hilfe-Auffrischung**!

Mit freundlichen Grüßen

Timo Glaser
Ortsbürgermeister

Neujahrsempfang

Hiermit möchte ich Sie im Namen der Ortsgemeinde St. Martin ganz herzlich zu unserem Neujahrsempfang am

Freitag, 11. Januar 2019, um 19.30 Uhr
in die Kulturscheune

einladen.
Gemeinsam werden wir auf das Jahr 2018 zurückschauen und einen Ausblick auf das Jahr 2019 wagen. Eine Bilderpräsentation, die Verleihung der Ehrenamtspreise und ein vielversprechendes musikalisches Rahmenprogramm werden erneut Bestandteile des Empfanges sein.
Ich freue mich schon jetzt auf nette Gespräche bei einem Umtrunk und kleinen Knabbereien.

Mit den besten Grüßen
Timo Glaser
Ortsbürgermeister

4. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses St. Martin

Die 4. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses St. Martin findet
am Donnerstag, dem 24. Januar 2019, 17:00 Uhr,
im Sitzungszimmer (Raum 107) des Rathauses Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer statt.

Tagesordnung:
Nichtöffentliche Sitzung

1. Erläuterung Jahresabschluss 2015 mit Belegprüfung
2. Erläuterung Jahresabschluss 2016 mit Belegprüfung

gez.
Willi Kohl, Vorsitzender RPA

Öffentliche Bekanntmachung im Auftrag der Ortsgemeinde St. Martin

Festsetzung für das Veranlagungsjahr 2019 der Grundsteuer A und der Grundsteuer B gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) in der jeweils gültigen Fassung, der Ortskirchensteuer, des Landwirtschaftskammerbeitrages, der Abgabe Deutscher Weinfonds und der Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein.

1.Steuerfestsetzung/Abgabenfestsetzung

Gegenüber dem Veranlagungsjahr 2018 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B und der Nebenabgaben vorgesehen, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Kostenerparnis auf die Versendung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird. Der Ortsgemeinderat St. Martin hat am 07. Novembe 2018 im Rahmen der Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2019 die Hebesätze wie folgt festgesetzt:
für Grundsteuer A landwirtschaftliche Betriebe 320 v.H.
für Grundsteuer B bebaute und unbebaute Grundstücke 370 v.H.
Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2019 die gleichen Steuern und Abgaben wie im Jahr 2018 zu entrichten haben, werden gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) in der jeweils gültigen Fassung die Steuern und Abgaben für das Veranlagungsjahr 2019 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.
Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuer- und Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Bescheid für das Kalenderjahr 2019 eingegangen wäre.
Hinweis: Ein besonderer Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder der Steuerpflichtige geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Abgabenbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden den Steuerschuldnern jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. oder bei schriftlich beantragter Sonderfälligkeit 01.07.) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats für die Verbandsgemeindekasse Maikammer empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer einzulegen.
Der Widerspruch kann
1.schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer
oder
2.durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur[1] an die VPS-eMail-Adresse vg-maikammer@poststelle.rlp.de erhoben werden.

[1] vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (Abl. EU Nr. L 257 S. 73).

Hinweis:
Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen. Wir weisen darauf hin, dass für verspätet eingegangene Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Mitteilungen anderer Behörden

Vier neue Krankentransportwagen

- DRK Rettungsdienst Südpfalz GmbH rüstet die Rettungswachen Landau, Kandel, Germersheim und Pirmasens mit neuen Fahrzeugen aus –

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde übergab Landrat Dietmar Seefeldt, in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender der DRK Rettungsdienst Südpfalz GmbH gemeinsam mit dem Geschäftsführer Bernd Fischer vier neue Krankentransportfahrzeuge für die Rettungswachen Landau, Germersheim, Kandel und Pirmasens.

Hierbei verwies Landrat Seefeldt darauf, dass die Vorgängermodelle VW T6 nach 6 Jahren durchschnittlich 320.000 km auf dem Tacho hatten und in dieser Zeit ca. 80.000 Krankentransporte durchgeführt haben.

Die neuen Fahrzeuge sind Ford Transit Custom 2,0 TDCI mit Automatikgetriebe, welche sich bereits in anderen Rettungswachen der DRK Rettungsdienst Südpfalz GmbH bestens bewährt haben. Der Innenausbau der Fahrzeuge wurde von der Firma Strobel, Aalen, vorgenommen.

Die Ausstattung der vier Krankentransportwagen entspricht der DIN EN 1789, welche neben der Trage, einem tragbaren Sauerstoffgerät, einer Absaugpumpe auch ein AED-Gerät vorsieht. An dem neuen Tragestuhl kann mit wenigen Handgriffen ein Treppensteiger montiert werden, welcher im Sinne des Gesundheitsschutzes eine körperliche Entlastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellt. Ferner wurden die Fahrzeuge mit Digitalfunk, Navigation sowie Auffahrschienen für den Tragestuhl ausgestattet.

Landrat Seefeldt verwies darauf, dass die DRK Rettungsdienst Südpfalz GmbH von Maximiliansau am Rhein bis nach Zweibrücken insgesamt 14 Rettungswachen betreibt. Hierbei sind in den Rettungswachen durchschnittlich 265 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Daneben werden derzeit 25 junge Damen und Herren zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern ausgebildet. Besonders stolz, so Landrat Seefeldt, sei er, dass nach wie vor noch auf über 100 Ehrenamtliche zurückgegriffen werden kann um die öffentliche Aufgabe der Notfallrettung und des Krankentransports ordnungsgemäß durchführen zu können.

v.l.n.r.: Landrat Dietmar Seefeldt, Leiter der Rettungswache Landau – Markus Stegner, Geschäftsführer Bernd Fischer

In den 14 Rettungswachen der DRK Rettungsdienst Südpfalz GmbH wurden 2017 nahezu 80.000 Einsätze verzeichnet. Dabei legten die Einsatzfahrzeuge insgesamt 2.336.137 km zurück.

Am Ende der kleinen Feierstunde überreichte Herr Seefeldt gemeinsam mit dem Geschäftsführer Bernd Fischer stellvertretend für alle Rettungswachen dem Leiter der Rettungswache Landau, Markus Stegner, symbolisch die Schlüssel für die neuen Einsatzfahrzeuge und wünschte allen stets eine unfallfreie Fahrt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer eine gesunde Rückkehr.

Text und Bild: Kreisverwaltung SÜW

Stellenausschreibungen Sozialdienst

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführte Stelle zu besetzen. Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weiteren Informationen auf unserer Homepage **www.suedliche-weinstrasse.de** unter der Rubrik Aktuelles / Stellenangebote.

Sachbearbeitung im Bereich „Sozialdienst Eingliederungshilfe“

Entgeltgruppe S 12 TVöD, Voraussetzung ist ein Fachhochschul- bzw. Bachelorabschluss im **Studiengang Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik und die staatliche Anerkennung oder** ein abgeschlossenes Hochschulstudium im **Studiengang Pädagogik mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Eingliederungshilfe.**

Bewerbungsschluss ist der 20.01.2019.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Stellenausschreibung der Verbandsgemeinde Landau-Land

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als

Verwaltungsfachangestellte(r)

zu besetzen.

Ausführliche Informationen zur Stellenbeschreibung finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landau-Land (www.landau-land.de) unter „Politik & Verwaltung/Stellenausschreibungen“.

Text: Verbandsgemeinde Landau-Land

IN EIGENER SACHE

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichtenblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336 oder 713

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

Kulturveranstaltungen

Kirrweiler. Kann's.

Kindertheater im Edelhof

Sonntag, 27. Januar 2019 um 15.00 Uhr
Kindertheater im Edelhof für Menschen ab 5 Jahre
Der stramme Max *für Pfalzcard-Inhaber kostenlos
Die Rollen sind klar verteilt im Maulwurfsland: Hier leben Max und Mauli. Max findet sich unwiderstehlich, und für Mauli ist er der Held, weil er immer die schönsten Spiele weiß. Nur schade, dass einer dabei immer der Dumme ist.
Aber eines Tages geschieht etwas Außergewöhnliches, und das wirft Alles über den Haufen: In Maxens Hügel rumpelt es, Erde fliegt hoch in die Luft, und heraus krabbelt ein Wesen wie von einem anderen Planeten: Ein Erdmännchen.
Max findet, dass dieser Eindringling schleunigst wieder dahin verschwinden sollte, wo er hergekommen ist. Hier in seinem Revier gibt es keinen Platz für Fremdlinge, und einen freien Hügel zweimal nicht. Doch gerade als die Vertreibung des Erdmännchens in vollem Gange ist kündigt sich die allergrößte Gefahr für die Maulwürfe an: Der Fuchs geht um ! Seine Leibspeise ist auf delikate Art zubereiteter Maulwurfbraten, aber ein Erdmännchen als Nachspeise ist auch nicht zu verachten. . . . . Landet nun jemand im Kochtopf? Oder wer rettet wen? Ist einer dabei besonders schlau? Werden am Ende aus Fremden doch noch Freunde???
Karten gibt es im i-Punkt Kirrweiler, Hauptstr. 7, 67489 Kirrweiler, Tel.: 06321 5079 oder bei der Bäckerei Walter (Tel.: 06321 959888).

Termin: Sonntag, 27. Januar 2019, Uhrzeit: 15 Uhr, Ort: Edelhof, Kirchstr. 20, 67489 Kirrweiler
Eintritt: Kinder €4,-, Erwachsene € 6,- (für Pfalzcard-Inhaber kostenlos)
Text: i-Punkt

Frauenweinabend am Weltfrauentag 2019: 50 Jahre Landkreis Südliche Weinstrasse!

Der Landkreis Südliche Weinstrasse feiert in 2019 ein rundes Jubiläum und auch die Pfälzer Weinschwestern gratulieren. Ihr traditionelles Jahrestreffen, der Frauenweinabend am Weltfrauentag, steht am 8.März unter dem Motto „50 Jahre Landkreis Südliche Weinstrasse".
Es waren einmal die zwei Kreise Landau und Bad Bergzabern… so könnte ein Märchen beginnen. Aus zwei mach eins und - wie die Erfolgsgeschichte zeigt - machte die Einigkeit stark.„Glücklich geriet die Namensgebung. Die südliche Hälfte der ersten deutschen Wein-und Tourismusroute zum Paten, das war echt clever", so die Initiatorin des Frauenweinabends Judith Ziegler-Schwaab. Sie hat die Regie und führt die Interviews. Zum Motto geladen sind Frauen die den Landkreis Südliche Weinstrasse seit Bestehen beispielhaft repräsentieren.
Gretel Stachel war 1969/70 erste Pfalzweinkönigin aus dem neuen Landkreis. Für die Winzertochter aus Maikammer verbindet sich mit der Gründung die Aufbruchsstimmung für Weinbau und Tourismus an der Oberhaardt. Zwanzig Jahre später (1989/90) wurde Birgit Schehl aus Hainfeld erste gesamtdeutsche Weinkönigin – direkt nach dem Mauerfall gefeiert wie eine wahre Königin von Deutschland. Önologin Anja Wissing ist Juniorchefin einer großen Südpfälzer Weinkellerei und vertritt die Pfalz im Gesamt-Weinausschuss der Industrie-und Handelskammer. Monika Kukyte, Master of Arts, macht als Geschäftsführerin der Kreisvolkshochschule Südliche Weinstrasse auch den Wein im Namen zum Programm. Dr. med. Birgit Heinz-Gehm weiß das rechte Maß beim Weingenuss und erklärt warum das Maßhalten umso mehr für Frauen gilt. Mit Sabine Zwick (Verein SÜW Edenkoben) und Daniela Dönig (Leiterin der Tourist-Info St. Martin) lassen zwei leitende Touristikerinnen die Gäste „weinmalig entspannen" im Landkreis SÜW. Ein Beispiel zum Mitmachen zeigt Physiotherapeutin und WineLifeBalance-Coach Jessica Rothfuss - in Persona auch beispielhaft als Jungunternehmerin. Hannah Iberer und Annika Arens verwirklichen an der Südlichen Weinstrasse Lebensträume: Die eine schuf aus einem Weingut mit Wirtshaus und Ballsaal beispielgebend den Kulturhof 1590 in Maikammer. Die andere verpasste dem Haus am Weinberg zeitgemäßen Look und internationalen Stil - und ist jetzt als Hoteldirektorin im Arens NN 327 auch die Gastgeberin beim Frauenweinabend.
Die Frauenpower in seinem Landkreis freut Dietmar Seefeld. Der Landrat der Südlichen Weinstrasse kommt am Abend als Gastherr sowie zur Unterstützung von St. Martins Ortschef Timo Glaser - inzwischen pfalzweit bekannt als der Rosenkavalier der Pfälzer Weinschwestern. Das musikalische Begleitprogramm gestalten „der Prinz" (Christian Hormuth) und seine „Dachlöhner", St. Martins witzig spritzige Männertruppe. Zum Jubiläum ist der Frauenwein des Jahres ausnahmsweise ein Sekt: Gesponsert vom hierfür preisgekrönten St. Martiner Weingut Alfons Ziegler, präsentiert Pfalzweinkönigin Meike Klohr den Damen Deutschlands besten fruchtigen Winzersekt (DLG-Prämierung 2018). Maetre Philipp Arens verwöhnt wieder mit kreativer „Slow-Cuisine" in mehreren Gängen (Hauptgang wahlweise Fisch oder Fleisch bei Reservierung melden). Aufgezeichnet und ausgestrahlt wird die Veranstaltung vom OK Weinstrasse, unter Leitung Peter Basler.
Kartenvorverkauf: Ab Montag 14. Januar in Arens Hotel (Tel. 06323-9450) zum Preis von Euro 52.- p. P. (inklusiv Aperitif, Frauenwein/Sekt des Jahres und Slow-Cuisine in mehreren Gängen). Bitte beachten: Bestellte und binnen acht Tagen nicht abgeholte Karten gehen wieder in den freien Verkauf.

Veranstaltungskalender

Kirrweiler

12.01.2019	Sternsingeraktion, kath. Kirchengemeinde
12.01.2019	Tannenbaumsammelaktion, Landjugend
12.-19.01.2019	Skifreizeit Großarl, SV Herta
15.01.2019	Dorfmoderation-AG Nachbarschaftshilfe, Ortsgemeinde
16.01.2019	Seniorennachmittag, kath. Kirchengemeinde

Maikammer

12.01.2019	Jahresabschlussfeier, AC Maikammer
13.01.2019	Familienwanderung, PWV
18.01.2019	Kinderkino, prot. Kirchengemeinde

St. Martin

11.01.2019	Neujahrsempfang, Ortsgemeinde
12.01.2019	Schlachtfest, FFW
12.01.2019	Christbaumsammelaktion, JU

weitere Termine unter www.sankt-martin.de/home

Nichtamtlicher Teil

AKTUELLES aus der Verbandsgemeinde Maikammer

Förderverein Zeltlager Pfalz e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am 01.02.2019

Hiermit laden wir alle Mitglieder und interessierte Bürger zur jährlichen Mitgliederversammlung des Förderverein Zeltlager Pfalz e.V. ein.
Die Versammlung findet statt am **Freitag den 01. Februar 2019, 20:00 Uhr** im Nebenraum des Restaurant „Alt Maikammer", Weinstraße Nord 35 **Tagesordnungspunkte:**

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
5. Tätigkeitsbericht des Kassenwarts
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ausblick auf das Jahr 2019
8. Sonstiges Anträge gemäß der Satzung bis spätestens 7 Tage vorher an den Vorstand.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

Der Vorstand

Schulnachrichten

Verleihung der DELF-Diplome

Am 18. Dezember 2018 wurde den Schülerinnen und Schülern ihre Diplome für die bestandene DELF-Prüfung überreicht.
Schon im letzten Schuljahr bereiteten sie sich während des zweiten Halbjahres auf die Prüfung vor.
Die Abkürzung DELF steht für „**D**iplôme d'**é**tudes en langue **f**rançaise" und ist ein international anerkanntes Sprachenzertifikat verschiedener Niveaustufen.
In der Prüfung geht es immer um Alltagssituationen bzw. aktuelle Themen. Eine erfolgreiche Teilnahme steigert die fachliche Kompetenz und Sicherheit, das Selbstbewusstsein und somit auch die Motivation für die französische Sprache. Außerdem bereitet die Prüfung, neben der Tatsache, dass Niveau B1 zum Studium an einer französischsprachigen Universität berechtigt, optimal auf die zentralen Prüfungsteile im Französisch-Abitur vor.
Das DELF-Diplom stellt daneben eine wertvolle Ergänzung zu jedem Lebenslauf dar.
Die Prüfung selbst besteht aus zwei Teilen: Die zentrale schriftliche Prüfung beinhaltet Hör- und Leseverstehen und fand in diesem Jahr im Gymnasium Edenkoben statt. Die mündliche Prüfung wird von französischen Muttersprachlern an verschiedenen Schulen durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Edenkoben legten sie in Kaiserslautern am Gymnasium am Rittersberg ab.
In diesem Jahr haben alle TeilnehmerInnen die DELF-Prüfung bestanden!
Wir gratulieren:
Tom Berg, Luise Bousonville, Claire Burkhart, Anna-Carina Diehl, Mirjam Dölschner, Chelsea Dörrzapf, Judith Eichmann, Vivian Groß, Johanna Hillmer, Milena Kahl, Jule Müller, Annalena Noll und Samantha Sutter.
Text: Stefanie Berg, Gymnasium Edenkoben
Bild: Linus Kohm, Gymnasium Edenkoben

„Tag der offenen Tür“ am Gymnasium Edenkoben

Am **Samstag, 19.01.2019** findet zwischen **10.00 und 12.30 Uhr** ein Schnuppertag am Gymnasium Edenkoben statt.
Interessierte Eltern und Grundschüler haben Gelegenheit, das Gebäude bei Führungen durch Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen kennen zu lernen und können Einblick in die unterrichtliche und außerunterrichtliche Praxis der Schule nehmen. Zudem wird in diesem Rahmen das Konzept des Ganztagsschulangebots dargestellt, das seit diesem Schuljahr für noch mehr Vielfalt am Gymnasium Edenkoben sorgt.
Einführungsvorträge der Schulleitung informieren über die Schulart Gymnasium und das pädagogische Konzept des Gymnasiums Edenkoben.
Die Anmeldung für die neuen 5. Klassen des Gymnasiums Edenkoben fürs Schuljahr 2019/20 erfolgt am:
Mo, 18.02. von 7.30 - 16.00 Uhr und am Di, 19.02. von 7.30 - 16.00 Uhr.
Mitzubringen sind dazu:
- letztes Halbjahreszeugnis der Grundschule
- Geburtsurkunde oder Stammbuch
- 1 Passbild
- Schreiben der Grundschule.

Text: Gymnasium Edenkoben

Paul-Gillet-Realschule plus: Schüleraustausch mit Etang-sur-Arroux / Frankreich

„Nächstes Jahr mache ich auf jeden Fall wieder mit. Wir wurden so nett aufgenommen; alle waren sehr freundlich und offen“, sagte ein französischer Austauschschüler am Tag der Abreise. Bepackt mit Gastgeschenken und vielen schönen Erinnerungen an die vergangene Woche stiegen die 15 französischen Schülerinnen und Schüler wieder in ihren Bus und fuhren zurück nach Etang-sur-Arroux. Eine ganze Woche hatten sie bei ihren deutschen Austauschpartnern in den Gastfamilien rund um Edenkoben verbracht. Der Schüleraustausch zwischen der Paul-Gillet-Realschule plus und dem Collège Bouthière in Etang-sur-Arroux blickt auf eine über 50 jährige Tradition zurück und trägt zur Verbundenheit zwischen den beiden Partnerstädten und der deutsch-französischen Freundschaft bei. Anfängliche Sprachbarrieren zwischen den Schülern waren schnell überwunden; kommuniziert wurde auf Deutsch, Englisch, Französisch und zur Not auch mit Händen und Füßen. Zahlreiche Ausflüge und gemeinsame Aktivitäten standen in der Woche auf dem Programm, darunter eine Fahrt nach Mainz ins Gutenbergmuseum, einen Ausflug nach Landau in die Ausstellung „Haus der Sinne“ und auf den Weihnachtsmarkt, eine gemeinsame Kunstaktion, einen Sport- und Spielenachmittag sowie der Besuch des Unterrichts an der Paul-Gillet-Realschule plus und das Alltagsleben in den Familien. Abgerundet wurde die Woche mit einem geselligen Abend, zu dem sich Eltern und Schüler in der Mensa der Realschule plus trafen und die gemeinsame Woche bei leckerem Essen und Gesprächen ausklingen ließen. Im Mai steht nun der Gegenbesuch der deutschen Schüler in Frankreich an. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Gastfamilien, die sich bereit erklärt haben, einen Austauschschüler bei sich aufzunehmen, an Frau Becht für die gelungene Organisation und Durchführung des Austausches sowie an die Firma Karotek, die die Mobilität der französischen Lehrkräfte in Edenkoben seit vielen Jahren unterstützt.
Text und Bild: PGRS-Plus Edenkoben

Berufsbildende Schule (BBS) Landau

Infotag am Samstag, 26. Januar 2019

Eine Schule – alle Möglichkeiten und Chancen!
Die Berufsbildende Schule (BBS) Landau lädt alle Interessierten herzlich zum **Infotag am Samstag, 26. Januar 2019, von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr** ein.
Viele Wege führen nach Rom? Mag sein!
Viel wichtiger aber ist: unzählige Möglichkeiten führen zu einem Bildungsabschluss oder einer Berufsausbildung, die deinem Tempo, deinen Fähigkeiten und deinen Zielen entsprechen. Und sie alle kreuzen sich bei uns, in der BBS Landau.
Du hast ohne Abschluss die Regelschule verlassen und strebst trotzdem eine Ausbildung an? Du willst nach der mittleren Reife oder neben deiner Berufstätigkeit deine Fachhochschul- oder allgemeine Hochschulreife machen und studieren? Oder einen Abschluss auf Bachelorniveau erreichen? Du möchtest ohne Ausbildungsbetrieb einen praktischen Berufsabschluss erwerben? Du denkst, das geht alles nicht? Doch es geht! Bei uns. In einer unserer sechs Schulformen erreichst du dein Ziel. Entweder sofort oder aufeinander aufbauend.
Und das Beste: ganz gleich, was du bei uns lernst, du lernst es immer mit großem Bezug zur Praxis und dem „echten“ Leben. Weil viele unserer Lehrkräfte früher einmal „richtig“ gearbeitet haben und wissen, worauf sie dich vorbereiten. Weil wir mit vielen Unternehmen in der Region eng zusammenarbeiten und nie den Bezug zur Praxis verlieren.
Und weil wir finden, dass man in der Schule nicht nur lernen sollte, mathematische Funktionen zu analysieren, sondern auch, seine Steuererklärung zu machen oder einen Handyvertrag zu verstehen.
Bildung, Leben, Beruf - das gehört zusammen - in Wirklichkeit und deshalb auch in deiner Ausbildung.

An unserem Infotag erhältst du einen Überblick zu den vielen Bildungsmöglichkeiten an unserer Schule. Du wirst staunen, welche Wege dir offenstehen. Und vielleicht auch, wieviel Spaß es machen kann, zu lernen.
Komm vorbei: Wir freuen uns darauf, dich auf dem Weg zu deinem Ziel zu begleiten!
Beim Info-Tag am Samstag, den 26. Januar 2019, besteht die Möglichkeit sich im Sekretariat für das nächste Schuljahr anzumelden. Hierzu benötigen wir den Anmeldebogen und die Zeugnisse im Original oder in beglaubigter Form.
Auskünfte erteilt auch die Verwaltung der Berufsbildenden Schule Landau unter der Tel.-Nr. 06341/9671-0. Auf der Homepage der Schule (www.bbslandau.de) werden die Aufnahmebedingungen, der Abschluss etc. der einzelnen Schulformen beschrieben.
Bitte beachte, dass deine Anmeldung bis zum 01. März 2019 erfolgen muss.
Text: BBS Landau

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Kirrweiler

Landjugend Kirrweiler

Tannenbaum-Sammelaktion für den guten Zweck

Die Landjugend Kirrweiler wird wie bereits im letzten Jahr ihre Tannenbäume einsammeln und für Sie gerne entsorgen.
Wir freuen uns über eine Spende am Weihnachtsbaum?
Den Erlös der Aktion werden wir dieses Jahr an das Kinderhospiz „Sterntaler" in Dudenhofen spenden.
Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung!
Tannenbaumsammeln
Wann: **Samstag 12.01.2019** ab **10:00 Uhr**

Anschließend laden wir **ab 14:00 Uhr** alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zum geselligen und gemütlichen Glühweinfest an unserem Dorfbrunnen in Kirrweiler ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Text: Janine Fritzinger

Tennisclub Kirrweiler

Gute Ergebnisse in der Hallen-Medenrunde

Die beiden Pfalzliga-Seniorenteams des Tennisclubs Kirrweiler gehen im neuen Jahr mit Chancen auf den Pfalzmeister-Titel in die zweite Hälfte der Hallen-Medenrunde. Die Herren 40 I haben ihre beiden bisherigen Spiele gewonnen, die Herren 30 verzeichnen zwei Siege und ein Unentschieden. Nach jeweils fünf Partien werden die Hallen-Wettkämpfe im März abgeschlossen. Im Mai beginnt die Medenrunde im Freien. Die Herren 40 I haben sich gegen die eigene zweite Mannschaft mit 9:5 und gegen Bad Dürkheim mit 12:2 durchgesetzt. Die Herren 30 haben 11:3 gegen Ski-Club Ludwigshafen und 14:0 gegen Landau gewonnen. Darauf folgte ein 7:7 gegen Bad Dürkheim. Die „Vierziger" müssen noch gegen Mutterstadt, Landau und Grünstadt antreten. Mutterstadt und Tabellenführer Grünstadt sind die Prüfsteine für die „Dreißiger". Der TCK ist in der Winterrunde mit drei weiteren Teams vertreten: Die 40 II ist mit bisher ausgeglichener Bilanz (1 S, 1 U, 1 N) auf gutem Weg, das Saisonziel Klassenerhalt in der Pfalzliga zu erreichen. Die Herren I haben in der Pfalzliga bisher einen schweren Stand: Für sie geht es nach drei Niederlagen allenfalls noch um den Klassenerhalt. Die Herren II haben in einer sehr ausgeglichenen B-Klasse mit 5:3 Punkten und Platz noch Aufstiegschancen. Die Herren 50 haben in der A-Klasse Römerberg und Altrip bezwungen, sind aber dem bisherigen Spitzenreiter Frankenthal unterlegen - Platz zwei in der Zwischenbilanz. Eifrigste Punktesammler in den fünf TCK-Teams

waren bisher Spitzenspieler Björn Henkel (Herren/Herren 30) und Martin Utech (Herren 40), die bei ihren Einsätzen schon jeweils drei Siege einfahren konnten. Den Auftakt im neuen Jahr machen die beiden aktiven Herrenteams: die „Erste" im heimischen Sportpark Maikammer gegen Maxdorf, die „Zweite" in der Halle von Rot-Weiß Neustadt gegen Lambsheim, jeweils am Sonntag, 20. Januar, 13 Uhr. Für die nächste Auflage der Medenrunde im Freien ab Mai hat der TCK sieben Herren-, zwei Damen- und drei Jugendteams gemeldet. Auskünfte zum Sportbetrieb gibt Sportwart Patrick Woidy, Telefon 0179 4792381.
Text: Patrick Seiler

TV Kirrweiler

Förderverein Handball / Weihnachtsaktion 2018

Zur diesjährigen Weihnachtsaktion des Fördervereins wurden alle Spielerinnen und Spieler zu einem kostenlosen Besuch des Handball- Bundesligaspiel zwischen den Rhein-Neckar Löwen und dem TV Stuttgart eingeladen. In der tollen Atmosphäre in der SAP Arena konnten die unzähligen Beteiligten der Aktion Bundesliga- Luft schnuppern und einen schönen Abend verbringen. Die Abteilung Handball bedankt sich sehr herzlich für diese Aktion des Fördervereins sowie die stets präsente Unterstützung über das ganze Jahr hinweg. In diesem Sinne allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.
Text und Bild: Marc Oberhofer

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Maikammer

Karneval Club Die Päädel-Dancers Maikammer

Auszeichnung der Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalsvereine

F. Herrmann, T. Zwing, B. Schuster, M. Zwing

Auch 2019 wurde wieder ein Mitglied des Karnevalclubs „Die Päädel-Dancer" e.V. mit einem „Goldenen Löwen", der höchsten Auszeichnung, welche die Vereinigung verleiht, ausgezeichnet. Unser Sitzungspräsident **Bernd Schuster** bekam am Wochenende, für langjährige aktive Mitgliedschaft beim Karneval als 1. Vorsitzender, Sitzungspräsident und Büttenredner, diesen ehrenvollen Orden von der Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalsvereine verliehen. Lieber Bernd, wir gratulieren Dir und freuen uns auf viele weitere Jahre mit und bei den Päädel-Dancers.
Es können noch Karten für unsere Prunksitzungen 2019 erworben werden:
- unter der Telefonnummer 0176 30523766 - am 28. Januar 2019 von 18 - 20 Uhr im Bürgerhaus Maikammer, bei der Blutspende des DRK
Die Prunksitzungen im Bürgerhaus Maikammer sind:
1. Prunksitzung: Samstag, 23.02.2019
2. Prunksitzung: Freitag, 01.03.2019
3. Prunksitzung: ausverkauft
Wir freuen uns auf Ihr Kommen
KCM Die Päädel-Dancers e.V.
Text und Bild: Bettina Horn

Pfälzerwald-Verein Maikammer

Neujahrswanderung am Sonntag, 13. Januar 2019, 10.30 Uhr

Am **13. Januar 2019** startet die Gruppe Junge Familie des PWV Maikammer-Alsterweiler in die neue Wandersaison und lädt alle Kinder, Mamas, Papas, Omas und Opas zu einer Neujahrswanderung ein.
Ziel und Länge der Wanderung machen wir vom Wetter abhängig.
Wir treffen uns um 10.30 Uhr auf dem großen Parkplatz am Bahnhof Maikammer / Kirrweiler und fahren von dort mit dem PKW gemeinsam zum Startpunkt. Gegen 16 Uhr sind wir wieder in Maikammer.
Die Wanderungen unserer Gruppe richten sich besonders an **Familien mit Kindern**, egal ob Mitglied oder nicht. Natürlich sind auch Gäste gleich welchen Alters herzlich eingeladen.
Wir freuen uns auf viele kleine und große Wanderfreunde!
Robert, Christine und Nicklas Erasmy (06321- 952769)
Text und Bild: Robert Erasmy
Infos unter **www.pwv-maikammer.de**

Arbeitskreis Flüchtlinge Maikammer

Der AFM stellt in einer losen Folge Flüchtlinge, Paten und Helfer und seine Flüchtlingsarbeit vor, dieses Mal:

Weihnachtsgeschenk der KAB … Besuch des Landauer Weihnachtszirkusses

Am **Donnerstag den 03.01.2018** standen 20 Personen am Kirrweilerer Bahnhof und waren ganz gespannt, was sie an diesem Nachmittag erwarten wird.
Der AFM hatte dieses Jahr den Flüchtlingsfamilien keine großen Weihnachtsgeschenke gemacht, sondern alle Familien zum Landauer Weihnachtszirkus eingeladen. Viele Flüchtlinge hatten keine Vorstellung, was sie im Zirkus erwartet oder was der Begriff „Salto Mortale“ bedeutet.
Sie hatten zu Weihnachten eine Einladung bekommen, mit einem Flyer des **Landauer Weihnachtszirkusses.** Auf diesem war ein Elefant zu sehen, also hatten doch ein paar Kinder mit Tieren gerechnet.
Der Elefant war nicht da, aber die Kinder wurden nicht enttäuscht: Große Begeisterung war in den frohen Kindergesichtern zu lesen, als die Araberhengste, Kamele, Ponys und die musikalischen Seelöwen in der Manege mit vielen schönen Vorführungen zu sehen waren.
Auch die Artisten in luftiger Höhe wurden mit größtem Respekt vor deren Leistung von allen Teilnehmern bestaunt. Nicht zuletzt eroberten die Clowns mit mehreren Auftritten die Herzen der Kinder. Es wurde viel gelacht und kräftig geklatscht, so dass auf der Heimfahrt mit dem Zug Jung und Alt mit vielen neuen Eindrücken von diesem Ausflug zurückkamen.
Zu verdanken haben die Flüchtlingsfamilien diese Einladung der **KAB Maikammer**, die den AFM auch dieses Jahr wieder mit einer großzügigen Spende unterstützte, um diesen Ausflug als Weihnachtsgeschenk zu ermöglichen. **Vielen Dank an die KAB** auf diesem Weg.
Ebenso gilt unser Dank der Familie Bossert vom Weihnachtszirkus, die uns Dank eines ermäßigten Eintritts ermöglicht hat, dass so viele Teilnehmer mitkommen konnten.
Wir Begleiter konnten die Freude der Kinder und Erwachsenen erleben und wurden somit auch für unsere Arbeit entlohnt. Können Sie sich auch vorstellen, einen unserer neuen Mitbürger zu unterstützen?
… Dann melden sie sich doch bei **Viola Kirschke-Deck 06321-95030** oder **Martina Garrecht 06321-5085.**
Eine gute Gelegenheit einen ersten Kontakt zu knüpfen ist das **Café International**. Die nächsten Termine sind **Freitag, den 01.02. und 01.03.2018, jeweils 16.30 - 18.00 Uhr** im alten Schulhaus in Alsterweiler. Schauen Sie doch einmal vorbei.
Text + Bilder: AFM

CDU Maikammer

Christbaumsammelaktion für wohltätige Zwecke

12. Januar 2019, 9.00 Uhr
Die Bäume müssen zur Abholung vor der Tür bereit stehen.
Für die Ertüchtigung der Kinderspielplätze in der Ortsgemeinde.
Wir sammeln wie auch in der Vergangenheit für einen wohltätigen Zweck. In diesem Jahr bitten wir um Spenden zugunsten der Bürgerstiftung - Zweckgebunden für die Ertüchtigung der Kinderspielätze in der Ortsgemeinde.
Spenden können a den Baum gehängt, oder direkt bei Stachel in der Weinstraße Süd Nr. 40 eingeworfen werden.
Ein erfolgreiches und glückliches Jahr 2019 wünscht ihnen die CDU Maikammer und ihre Ratsfraktion.
Text: CDU Maikammer

Gemeinsame Sitzung der GBE Edenkoben und des OV Edenkoben-Maikammer Bündnis 90/Die Grünen

Der Ortsverein Edenkoben - Maikammer von Bündnis90/ Die Grünen und die Grüne Bürgerliste Edenkoben treffen sich am **Montag, den 14. Januar** um 19:00 Uhr zum Grünen Stammtisch und danach um 20:00 Uhr zur gemeinsamen Sitzung. Es sollen Themen aus Stadtrat und Verbandsgemeinderat besprochen, ebenso der Wahlkampf und die Listenaufstellung für die Kommunalwahl vorbereitet werden.
Treffpunkt ist das Restaurant Aphrodite (Goldenes Eck) in Edenkoben. Interessierte Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Für den Vorstand GBE
Hans-Peter Klein
Für den Vorstand OV Edenkoben-Maikammer
Andrea Klein

Ortsgemeinde Maikammer ehrt erfolgreiche Weinbaubetriebe

Bei einer kleinen Feierstunde in der „Ortsvinothek Weinkammer“ehrte die Ortsgemeinde Maikammer die bei der Wein- und Sektprämierung 2018 erfolgreichen Weinbaubetriebe. Die Feierstunde wurde vom Büro für Tourismus organisiert. „Seit Jahren bestimmen in hohem Maße Weinbaubetriebe aus unserer Verbands- und Ortsgemeinde Maikammer die Feierstunde der Landwirtschaftskammer“, so Ortsbürgermeister Karl Schäfer bei seiner Würdigung.
In diesem Jahr gingen alleine 5 von 28 Staatsehrenpreise in die Ortsgemeinde Maikammer. Ein „Großer Staatsehrenpreis“ wurde dem Weingut August Ziegler verliehen. Mit „Staatsehrenpreisen“ wurden das Weingut Gerhard Hauck, das Weingut und die Edelbrennerei Hubert Müller, das Weingut Stefan Schwaab und das Weingut Gebrüder Schreieck ausgezeichnet. „Diese Ehrun-

gen und die vielen Erfolge der Weingüter aus der Ortsgemeinde bei anderen nationalen und internationalen Wettbewerben Wettbewerben dokumentieren eindrucksvoll das große Können und Leistungsstreben der Betriebsinhaber. Für unsere vom Tourismus und Weinbau geprägte Cittaslow-Gemeinde sind diese Erfolge eine hervorragende Visitenkarte", so Ortsbürgermeister Karl Schäfer. Glückwünsche überbrachten die Weinprinzessin der Ortsgemeinde Anna-Lea Ziegler und Bürgermeisterin Gabriele Flach.
Text und Bild: Büro für Tourismus

Lebensräume Jung und Alt

Lebensräume Jung und Alt Begegnungsstätte, An der Steinmühle 12, 67487 Maikammer
dienstags, 14 -18 Uhr: Seniorentreff
donnerstags, 14 -17 Uhr: Demenzgruppe
Kontakt: Jutta Herrmann, Telefon: 06321 4993770
Text: Jutta Herrmann

Impressum

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet),
Telefon 06502/9147-0 oder-240
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Gabriele Flach, Immengartenstraße 24,
67487 Maikammer
Verlagsleitung:
Dietmar Kaupp, LINUS WITTICH Medien KG
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Dietmar Kaupp, unter der Anschrift des Verlages
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Thomas Blees, unter der Anschrift des Verlages
Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG, Norbert Ullmer, Alexander Brüggemann, Spanierstr. 70, 76879 Essingen, Telefon: 06347/972080, Fax: 06347/9720810, Mobil 0170/1862290, E-Mail: info@u-b-werbung.de
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Erscheinungsweise: nach Bedarf
- Zustellung durch LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
  Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
  Erscheint kostenlos im Verbandsgemeindebereich für sämtliche Haushalte. Weitere Einzelexemplare sind zum Preis von 0,50 Euro beim Verlag erhältlich.
- Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502 9147-335, -336, -713 und -716, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Sankt Martin

Kath. Kindertagesstätte St. Martin

Das Christkind war da!

Der Förderverein der katholischen Kita St. Martin überraschte die Kinder der Kita an ihrer Weihnachtsfeier mit einem Geschenk des Christkindes. Aus einem Teil des erwirtschafteten Geldes des vergangenen Jahres wurde ein Kaufladen mit hochwertigem Holzzubehör gespendet. Alle kleinen und großen Kinderaugen leuchteten, als das große Geschenk ausgepackt werden durfte.
Ein herzliches Dankeschön geht an alle Mitglieder des Fördervereins, sowie alle unterstützenden Hände, welche bei den vielen Aktionen über das Jahr verteilt immer dabei sind!
Euer Förderverein
Text: Anna-Maria Weber

Großzügige Spende der Metzgerei Schreieck

Der Förderverein der katholischen Kita St. Martin e.V. sowie die Kinder und Erzieher/innen unserer Kita bedanken sich ganz herzlich bei der Metzgerei Schreieck aus St. Martin für eine großzügige Spende zu Weihnachten!
Vielen, vielen Dank für eure Unterstützung!
Euer Förderverein
Text: Anna-Maria Weber

Pfälzer-Waldverein -St. Martin

Senioren Wanderung zur Villa Ludwigshöhe
am Mittwoch 23.1.2019

Treffen um 13:00 Uhr bei „Bäckerei Herold" Einlaubstraße/ Kreuzweg.
Gewandert wird über - „Haardt Madonna" - Edenkobener Tal - Villa Ludwigshöhe -über die Flur zurück nach St. Martin. Einkehr in der Weinstube Christmann Edenkobener Str. 50. (ab 14:30 Uhr geöffnet)
Wanderstrecke ca 7 km
Wanderführer Karl und Irmgard Beysser
Text: Klaus Hammer

Junge Union Sankt Martin

Christbaumaktion

Auch in diesem Jahr werden wir wieder von Haus zu Haus fahren und die Christbäume einsammeln. Bitte stellen Sie Ihre abgezierten Christbäume vor den Häusern ab.
Ihre Spende werden wir der Erneuerung des Sportplatzes St. Martin zugtekommen lassen.
Glück und Erfolg sowie die Erfüllung Ihrer Wünsche!
Text: JU St. Martin

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Maikammer Maria, Mutter der Kirche

12.01. Samstag:
18.00 **FM** Vorabendmesse (Pfr. Nirmaier)
18.00 **VE** Vorabendmesse
13.01. Sonntag:
09.00 **GF** Amt für die Pfarrei (Pfr. Babelotzky)
10.30 **KW** Festamt als Familiengottesdienst und Dankgottesdienst der Sternsinger mit Taufe (Pfr. Nirmaier)
10.30 **MK** Festamt als Dankgottesdienst der Sternsinger
Die Sternsinger kommen in…
Böbingen am Sonntag, 13.01.20019
Großfischlingen am Samstag, 12.01.2019
Kleinfischlingen am Samstag, 12.01.2019
Kirrweiler am Samstag, 12.01.2019
Maikammer am Samstag, 12.01.2019
Venningen am Samstag, 12.01.2019
Abkürzung der einzelnen Gemeinden: AD= Altdorf, BÖ= Böbingen, FM= Freimersheim, FB= Freisbach, GO= Gommersheim, GF= Großfischlingen, KW= Kirrweiler, KF= Kleinfischlingen, MK= Maikammer, VE= Venningen
Ausführliche Gottesdienstordnung siehe unter
www.pfarrei-maikammer.de
Text: Claudia Bauer

Kath. Gottesdienste in St. Martin und Edenkoben

11. Januar: Hl. Messe: 18.30 Uhr - St. Martin
12. Januar: Vorabendmesse: 18.30 Uhr - St. Martin
13. Januar: Hl. Messe: 10.30 Uhr - Edenkoben
16. Januar: Wortgottesdienst: 14.00 Uhr - Edenkoben (Pfarrheim, anschl. Seniorenbegegnung); Hl. Messe: 18.30 Uhr - Edenkoben
17. Januar: Hl. Messe: 15.30 Uhr - Edenkoben (Seniorenheim Ludwigshöhe), 18.30 Uhr - Edenkoben (anschl. „Barmherzigkeitsstunde" mit Beichtgelegenheit)
Text: Martina Christmann

Kath. Pfarrgemeinde Kirrweiler

Seniorennachmittag in Kirrweiler am 16. Januar

Am **Mittwoch den 16.01.2019** findet der nächste Seniorennachmittag der Pfarrgemeinde Kirrweiler statt.
Um 14:30 Uhr freuen wir uns im Pfarrheim auf viele Besucherinnen und Besucher, die wir mit unseren Kuchen und Torten verwöhnen und denen wir ein paar gesellige Stunden bereiten dürfen.
Text: Tanja Simon

Kath. Pfarrgemeinde Maikammer

1. Vorverkauf für den Pfarrball 2019 der Pfarrei Maikammer

Die Pfarrgemeinde Maikammer veranstaltet im Februar ihren beliebten Pfarrball. Eingeladen sind alle, die Spaß an guter Unterhaltung haben und auch gerne das Tanzbein, zur Musik der Tanzband Pik-As, schwingen wollen,.
Über zahlreiche Besucher würde sich die Pfarrgemeinde, die mit einem Angebot an Speisen und Getränken auch für Ihr leibliches Wohl sorgen wird, sehr freuen.
Der Pfarrball findet am Samstag, dem **02. Februar 2019, 20.00 Uhr** im Bürgerhaus Maikammer statt. Verschiedene Gruppierungen der Pfarrei werden Sie mit einem bunten Programm unterhalten.
Die Eintrittskarten zum Preis von 12,-- € bzw. ermäßigt 6,-- € können beim **1. Kartenvorverkauf am Sonntag, den 13.01.2019** von **11.45** bis **12.30 Uhr im kath. Pfarrheim** (neben der Kirche), erworben werden.
Text: Jutta Oeynhausen

Prot. Kirchengemeinde Maikammer

Kinderkino

Fr. 18.01.2019
15.30 Uhr Ev. Gemeindesaal Maikammer

Kinderkino „ Quatsch und die Nasenbärenbande“ (FSK o.A.),

Unkostenbeitrag 2,50 Euro
incl. Popcorn und Tee

Gottesdienste
So. 13.01.
10 Uhr Gottesdienst
10 Uhr Kindergottesdienst
Text: Jochen Keinath

Prot. Kirchengemeinde Maikammer

Orgelwein - ein guter Tropfen für eine gute Sache

Am **1. Advent 2018** hat die Evangelische Kirchengemeinde Maikammer eine Aktion für die Sanierung der Orgel gestartet. Bezirkskantor Simon Reichert gab ein beeindruckendes Konzert. Verbandsbürgermeisterin Gabriele Flach sprach als Schirmherrin ein Grußwort. Für die Bewirtung in der Pause hat das Weingut Faubel Sekt gestiftet. Unser Bild zeigt Harald Ziegler vom Weingut August Ziegler und Pfr. Jochen Keinath bei der Präsentation des Orgelweins. Er kann nach den Gottesdiensten, beim Pfarramt oder im Weingut erworben werden. Der Preis für den fruchtigen Weißburgunder Kabinett 2017 beträgt 10,- € von denen etwas mehr als 3,-€ in die Orgelsanierung fließen.
Text: Jochen Keinath
Bild: Peter Schädler

IN EIGENER SACHE

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichtenblattes nimmt der Verlag entgegen

unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336 oder 713

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

Wissenswertes

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)

Gruppentreffen im Selbsthilfetreff, Kirchberg 18, Edesheim, Tel.: 06323 989924, **www.kiss-pfalz.de**: **Depression 1,** Montag, 14. Januar, 19.00 Uhr; **Erworbene Hirnschädigung,** Dienstag, 15. Januar, 19.00 Uhr; **Migräne,** Dienstag, 15. Januar, 19.00 Uhr; **Angststörung,** Donnerstag, 16. Januar, 19.00 Uhr.
Weitere Treffen in Edesheim, Katholisches Pfarrheim, Ludwigstr. 16:
Frauenselbsthilfe nach Krebs - Sportgruppe, Mittwoch, 16. Januar, 8.15 Uhr und **Gruppentreffen,** Mittwoch, 16. Januar, 18.30 Uhr, Thema: „Neujahrsbegrüßung".
Text: Carmen Ziegler

Informationsveranstaltung zu AD(H)S bei Kindern

Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Klingenmünster bietet wieder einen Informationsabend zur Aufmerksamkeitsdefizitstörung bei Kindern und Jugendlichen an. Eine Anmeldung hierfür ist nicht erforderlich. Die nächste Veranstaltung findet am **Mittwoch, den 13.02.2019** von 18:00 - 20:00 Uhr in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Gebäude 56 statt. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Familien von Kindern mit AD(H)S. Ein Unkostenbeitrag wird nicht erhoben. Für Eltern, bei deren Kindern (6 - 11 Jahre) bereits die Diagnose einer Aufmerksamkeitsdefizitstörung gestellt wurde, wird die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie 2019 erneut ein Elterntraining in Seminarform anbieten. Auch darüber wird am Infoabend ausführlich berichtet.
Die Teilnahme an dem Informationsabend ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Elterntraining. Da das Training gezielt auf häufig vorkommende Schwierigkeiten von Kindern mit AD(H)S und ihren Familien ausgerichtet ist, kann in diesem Rahmen nicht gesondert auf Probleme eingegangen werden, die sich aus zusätzlichen Begleitstörungen ergeben.
Für das Elterntraining benötigen wir einen Überweisungsschein vom Haus- oder Kinderarzt. Das Training besteht aus 6 aufeinander aufbauenden Abenden und den entsprechenden „Hausaufgaben". Die Gruppen werden jeweils ärztlich geleitet. Eltern und Lehrer von Kindern mit ADHS stoßen immer wieder an pädagogische Grenzen und stellen somit eine Herausforderung dar. In unserem verhaltenstherapeutisch orientierten Elterntraining wird auf häufig auftretende konfliktreiche Situationen eingegangen. Dazu werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. Jeder Teilnehmer wird anhand eigener kritischer Situationen individuelle Ansatzpunkte zur Veränderung erarbeiten. Auch können die positiven Effekte einer Gruppe genutzt werden, z.B. der Austausch mit anderen Familien und der ähnlichen Schwierigkeiten. Im Elterntraining sollen eigene, vorher vielleicht unerkannte Ressourcen wahrgenommen und als Ansatzpunkt für Veränderungen genutzt werden. Zudem wollen wir anhand des Elterntrainings eine positive Eltern-Kind Interaktion fördern. Das Elterntraining lebt vom Einbringen der Eltern. Die Anmeldungsformulare für das Elterntraining erhalten Sie am Informationsabend. Kontakt: Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Weinstraße 100 76889 Klingenmünster Tel. 06349 900-3800
Text: Pfalzklinikum

IMMOBILIEN Welt

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.
Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.
Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

FINGER HAUS EIN QUALITÄTSBEGRIFF
Baugrundstücke gesucht!
Wir suchen dringend für vorgemerkte Kunden Bauplätze an der Südlichen Weinstraße zwischen Landau und Neustadt sowie zwischen Landau und Speyer, im Kreis Germersheim und Bornheim. **Sie haben ein Grundstück? Melden Sie sich im Beratungsbüro Bornheim // Tel. 0170 8012206 peter.bress@fingerhaus.com // www.fingerhaus.de**

Telefonische Anzeigenannahme: 0 63 47/9 72 08-0

DACHDECKER- MALER- & MAURERBETRIEB
Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 4449,-€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 12,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen,
Planungs- u. Statikerleistungen - schnell, sauber u. günstig! Festpreise
Meisterdach & Bau GmbH • Sembach, Rockenhausen + Neunkirchen/Saar
Tel. 06361-458424 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN
REISE-PORTAL
Treffpunkt Deutschland.de
Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.
MAIKAMMER

ABSCHIED nehmen

06502 9147-0

Bestattungshaus Drangsal

Für die Zukunft vorgesorgt.

Der Vorsorgeordner für die Südpfalz!

Ihren persönlichen Ratgeber erhalten Sie in unseren Geschäftsräumen in Landau oder Edenkoben.

Aus dem Inhalt

Was tun im Sterbefall · Wichtige Dokumente & Unterlagen · Checklisten · Kosten · Gedenkportal · Patientenverfügung · Erben & Nachlassverwaltung und vieles mehr.

Das Team des Bestattungshauses Drangsal: zur Stelle, wenn Sie uns brauchen.

Landau · Zweibrücker Str. 44
Tel.: 06341 / 93530

Edenkoben · Weinstr. 81
Tel.: 06323 / 94460

70 Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen · Bestattungshaus Drangsal

www.drangsal.com
info@drangsal.com

branche. aktuell 2019

Ihre Ansprechpartner
Ullmer & Brüggemann
Spanierstraße 70 • 76879 Essingen
Tel. 0 63 47 / 9 72 08 - 0 • Fax 9 72 08 - 10
oder 0170 / 1 86 22 90 (Hr. Brüggemann)
0170 / 1 84 22 90 (Hr. Ullmer)
E-Mail: info@u-b-werbung.de

Anzeigen-Annahmeschluss: 30.01.19, 16.00 Uhr

Ich will auch dabeisein in der nächsten Ausgabe KW 06/2019!

Firma

Ansprechpartner/in

Straße, Hausnummer

PLZ, Firmensitz

Telefon

Fax

Wie sollen wir Kontakt zu Ihnen aufnehmen?

☐ Bitte rufen Sie mich umgehend zurück.
☐ Bitte senden Sie mir ein Angebot zu.
☐ Informieren Sie bitte den/die für uns zuständigen Gebietsverkaufsleiter/in, damit wir einen Termin vereinbaren können.

Firmenstempel

Datum, Unterschrift

Lauf nicht fort...
KAUF IM ORT!
WERBEGEMEINSCHAFT

BEIL
Bestattungshaus
Bestattungen in der Pfalz seit 1890

Für einen Abschied in Würde
Michael Beil

Ihr Ansprechpartner für die
Verbandsgemeinde
Maikammer
06321 / 91 80 72

bestattungshaus-beil.de

WIR VERKAUFEN
IHRE IMMOBILIE!

Weinstraße 19A • Edenkoben
www.kroeger-immobilien.de

2 Weinberge
(15 und 8 Ar) in Kirrweiler am Lachener Weg
meistbietend **zu verkaufen.**
Tel.: 06241/78564

Ihr **Kundendienst** für
- Waschmaschinen
- Geschirrspüler
- Trockner
- Kühlgeräte
- Elektroherde

Haber Technik Service
Fahrkostenpauschale 5,- EUR
Ersatzteilannahme • www.elektrohaber.com
Telefon: 06 21 / 55 70 45

Suche dringend Stellplatz für Wohnmobil in St. Martin
Rainer Behrensdorf, Einlaubstr. 56, 67487 St. Martin
Tel: 06323/938513

www.hinkelbein-baumpflege.de

Baumfällungen
Wurzelstockfräsung
Sicher & schnell, speziell ausgebildete Baumkletterer, Hebebühne verfügbar, eigener Häcksler.
Unverbindliche Beratung vor Ort!

Hinkelbein
Baumpflege
Sascha Hinkelbein
Forstwirt

Tel: 0 63 47 / 60 80 830 · Mobil: 01 71 / 21 42 318 · Untere Hauptstr. 30 · 67363 Lustadt

NEU ab 2019

Gesund & glücklich
MIT DER URKRAFT DER NATUR

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

unser neues Magazin umfasst die Themenschwerpunkte von optimaler Ernährung bis hin zu Lebensfreude und Leistungskraft bis ins hohe Alter hinein. Unser Magazin erscheint ab 2019 6 x pro Jahr. Überzeugen Sie sich selbst und nutzen Sie die Möglichkeit einer **KOSTENLOSEN LESEPROBE!**

Scannen Sie einfach den QR-Code!

DIE KOSTENLOSE LESEPROBE GIBT ES HIER

Ihre Ansprechpartnerin:
Melina Franklin
Telefon: 06502 9147-230
E-Mail: m.franklin@wittich-foehren.de

WITTICH MEDIEN

Interessiert?
Die ideale Werbefläche
für Ihre gewerbliche Anzeige!

ULLMER & BRÜGGEMANN
ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Rufen Sie uns an!
Wir informieren
und beraten,
gerne vor Ort.

Unsere Ideen für Ihren Erfolg ...

Telefon
06347/97208-0

Essingen · Spanierstraße 70 · info@u-b-werbung.de